

höchste Zeit, Mittel und Wege aufzufinden, um dieser Noth einigermaßen abzuhefen. Wie dies geschehen soll, überlasse ich der Erwägung der geehrten Deputation, an welche diese Petition verwiesen werden wird, so wie dem weisen Ermessen der Kammer, habe aber zu wünschen, daß dieser Noth nicht nur der Weber, sondern auch der übrigen Handwerker baldigst abgeholfen werde, weil sie uns außerdem über den Kopf wachsen und äußerst gefährlich werden wird.

Präsident Braun: Diese Eingabe zerfällt in zwei Theile, wie es dem Directorium geschienen hat. Im ersten Theil bespricht sie die Ausdehnung der Gewerbe auf dem platten Lande und im zweiten Theil die Hausirbesugniß der Weber. Im ersten Theil würde sie daher an die dritte Deputation zu verweisen sein, während sie im zweiten Theil vor die vierte Deputation zu gehören scheint, welcher überdies bereits mehrere den Hausirhandel betreffende Petitionen zugewiesen sind. Ist die Kammer mit dieser Ansicht einverstanden? — Einstimmig Ja.

17. (Nr. 653.) Anonyme Petition, angeblich aus Böhla und vier andern Orten, Schutz gegen Wildschäden betr.

Präsident Braun: Als anonym beizulegen.

18. (Nr. 654.) Der Rath der Stadt Leipzig, durch D. Demuth, überreicht eine Petition der dasigen Stadtverordneten um Erlassung eines Aufruhrgesetzes, zu welcher Eingabe genannter Stadtrath zugleich seinen Beitritt erklärt.

Präsident Braun: Die dritte Deputation hat den Bericht darüber entworfen, er wird nächstens auf die Tagesordnung kommen, und also die Eingabe an die dritte Deputation.

19. (Nr. 655.) Abgeordneter Bankdirector Poppe bittet um Urlaub vom 20. December 1845 bis 15. Januar 1846.

Wird bewilligt.

20. (Nr. 656.) Petition der Klemptnerinnungen zu Zittau und Bernstadt, Friedrich Wilhelm Otto und Gen., um Aufhebung des den gebirgischen Blechwaarenhändlern in der Oberlausitz gestattet gewesenen Hausirhandels.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Nur zwei Worte wollte ich erwähnen, um die zugemessene Zeit der Kammer nicht sehr in Anspruch zu nehmen. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, und wenn die erzgebirgischen Weber um Aufhebung des Hausirhandels der lausitzer Weber nachsuchen, so ist es nicht ungerecht, wenn die lausitzer Klemptner auf Aufhebung des Hausirhandels der erzgebirgischen Blechwaarenhändler antragen. Ich behalte mir übrigens vor, nach der Berichtsstattung auf diesen Gegenstand näher einzugehen.

Präsident Braun: Die Hausirfrage liegt bereits der vierten Deputation zur Begutachtung vor, und es wird daher auch diese Eingabe dahin gehören. — Allgemein Ja.

21. (Nr. 657.) Anschluß des Gemeindevorstandes Johann Gottfried Schrödter zu Ebersdorf bei Löbau und 115 Gen.

an die Petition Christian Gotthelf Hornuff's und Gen. zu Dypach (s. Nr. 634 der Hauptregistrande) wegen nachträglicher Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: An die dritte Deputation in Gemäßheit früherer Beschlüsse.

22. (Nr. 658.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 15. dieses Monats, die Berathung des Berichts über den durch das Allerhöchste Decret vom 29. September vorgelegten Gesetzentwurf, die bei dem Zusammentreffen verschiedenartiger Freiheitsstrafen und bei der Strafverwandlung zu befolgenden Grundsätze betr.

Präsident Braun: An die erste Deputation.

23. (Nr. 659.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend die Abgabe der Beschwerde des Kaufmanns Sandmann zu Leipzig über Justizverweigerung.

Präsident Braun: An die vierte Deputation.

24. (Nr. 660.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend die Abgabe einer Petition eines angeblichen Communalgardisten Sachsens, Müller, wegen des Benehmens der Leipziger Communalgarde bei den Augustereignissen.

Präsident Braun: An die außerordentliche Leipziger Deputation.

25. (Nr. 661.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend die Abgabe einer Petition der Handwerksinnungen zu Leipzig, Johann Gottlieb Waltherr und Gen., um Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1840 und beziehentlich des Mandats vom 10. October 1826. (Hierzu 75 gedruckte Exemplare dieser Petition.)

Abg. Poppe: Diese Petition ist durch mich eingereicht worden und kommt von einer großen Anzahl meiner Mitbürger, dem Handwerkerstande angehörend, welche im Allgemeinen in die Klagen einstimmen, die über das Gesetz, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, auch von den Städten Dresden und Chemnitz bereits erhoben worden sind. Ich mache diese Petition in jeder Hinsicht zu der meinigen, da ich die darin enthaltenen Klagen leider als zu wahr anerkennen muß, und ersuche das hohe Präsidium, sie an die dritte Deputation zu verweisen.

Abg. D. Haase: Ich habe mich in demselben Sinne, wie der geehrte Abgeordnete Poppe, ausgesprochen; auch ich muß die in dieser Petition ausgesprochenen Beschwerden billigen und erlaube mir daher, diese Petition dem Wohlwollen der geehrten Kammer zu empfehlen.

Präsident Braun: Soll diese Petition an die dritte Deputation abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

26. (Nr. 662.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend die Abgabe nachstehender beiden Petitionen, als: a) der Gemeinde Obersaida und fünf anderer Gemeinden durch ihre